

Information für im Handelsregister eingetragene Handwerksbetriebe

Die in der Handwerksrolle eingetragenen Betriebe sind gegenüber der Industrie- und Handelskammer nur dann beitragspflichtig, wenn der reine Handelsumsatz bzw. der Umsatz durch sonstige Gewerbe (z.B. Vermietung, Verpachtung usw.) 130.000,- € im Jahr übersteigt.

Zum Handelsumsatz zählt nur der Umsatz aus der Weiterveräußerung von Waren, die nicht im Betrieb hergestellt bzw. be- oder verarbeitet wurden (verkaufsfertig bezogene Handelswaren). Waren, die im Handwerksbetrieb hergestellt werden, sind einschl. des Materialwertes dem Handwerksumsatz zuzurechnen. Auch bei Reparaturarbeiten ist der Wert der eingebauten Ersatzteile dem Handwerksumsatz zuzurechnen.

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Der Handelsumsatz bzw. der Umsatz aus sonstigen Gewerben liegt **unter** 130.000,- € jährlich.
- Der Handelsumsatz bzw. der Umsatz aus sonstigen Gewerben liegt **über** 130.000,- € jährlich.
Dieser Umsatz macht % des Gesamtumsatzes aus.

Sofern noch keine konkreten Zahlen vorliegen, bitten wir, den Umsatz zu schätzen.

Bei Rückfragen bzw. Unklarheiten zur Beitragsregelung setzen Sie sich bitte unter der Telefonnummer: 0541 6929-331 mit uns in Verbindung.

Firma

Ort, Datum

Unterschrift